



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2012

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Viertes Gesetz zur Änderung des
Hessischen Justizkostengesetzes
Drucksache 18/5724**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Art. 1 wird in Nr. 3 dem § 4 folgender Abs. 7 angefügt:

"(7) Die Geltungsdauer des § 4 dieses Gesetzes ist auf vier Jahre befristet. Die Auswirkungen des § 4 dieses Gesetzes werden nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren durch die Landesregierung überprüft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag über das Ergebnis der Überprüfung."

Wiesbaden, 11. September 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir